

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur
als Vollzeit- und Teilzeitstudiengang
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**

Vom 7. Juli 2015

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Akademischer Grad	2
§ 3	Regelstudienzeit, Studienbeginn	2
§ 4	Prüfungsausschuss	2
§ 5	Bestehen der Bachelorprüfung	2
§ 6	Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, Wahlmodule	3
§ 7	Bachelorarbeit	4
§ 8	In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmung	4

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für den Bachelorstudiengang Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sechs, im Teilzeitstudium 12 Semester.
- (2) Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss besteht aus der Dekanin oder dem Dekan, der Studiendekanin oder dem Studiendekan der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät und der Mentorin oder dem Mentor des Studiengangs, die oder der den Studiengang betreut. ²Die Mentorin oder der Mentor wird auf Vorschlag des Fakultätsrats für jeweils vier Jahre vom Senat in der Regel aus dem Kreis der hauptamtlich tätigen Professorinnen und Professoren ernannt; Wiederbestellung ist möglich. ³Die Mentorin oder der Mentor führt den Vorsitz des Prüfungsausschusses und ist regelmäßig die zuständige Studienberaterin oder der zuständige Studienberater. ⁴Als beratende Mitglieder sollen von den Fachgruppen des Bachelor- und dieses Masterstudiengangs Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur je eine Studierende oder ein Studierender für jeweils ein Jahr bestellt werden; Wiederbestellung ist möglich.

§ 5 Bestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Module bis zum Ende des achten Fachsemesters, im Teilzeitstudium bis zum Ende des 16. Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet sind und
2. die oder der Studierende insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 6

Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 55 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Grundlagen europäischer Kulturgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
 2. Selbst- und Fremdwahrnehmung der europäischen Literaturen und Kulturen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
 3. Einführung in die Kunstgeschichte und die Bildwissenschaften, Grundkurs 1: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
 4. ein Modul Einführung in die Kunstgeschichte und die Bildwissenschaften, Grundkurs 2: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
 5. Interkulturelle Kommunikation: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung,
 6. Social Responsibility in Europe: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
 7. Exkursion mit vorbereitendem Seminar: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftlicher Leistungsnachweis,
 8. Praktikum: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Praktikumsbericht (unbenotet).
 9. Das christliche Menschenbild und Gottesbild: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.
- (2) Es sind philologische Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus folgender Auswahl erfolgreich zu absolvieren:
1. Einführung in die Literaturwissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis,
 2. Einführung in die Sprachwissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
 3. Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Philologie 1): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, Hausarbeit oder Portfolio,
 4. Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Philologie 2): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, Hausarbeit oder Portfolio,
 5. Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Philologie 1): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Portfolio,
 6. Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Philologie 2): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Portfolio.
- (3) Es sind interdisziplinäre Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten aus folgender Auswahl erfolgreich zu absolvieren:
1. a) Europäische politische Ideen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung, oder
b) Europäische Integration (EU-Institutionen): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
 2. a) Aufbaumodul Kunstgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit, oder
b) Aufbaumodul Archäologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit, Klausur oder Referat.
- (4) Es sind sprachpraktische Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. vier Module zu je 5 ECTS-Punkte in einer der Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch mindestens mit der Eingangsvoraussetzung auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und
 2. vier Module zu je 5 ECTS-Punkte in einer weiteren der unter 1. genannten Sprachen, Russisch oder einer weiteren modernen Fremdsprache ohne eine Eingangsvoraussetzung.
- (5) ¹Es ist ein Modul zu Schlüsselqualifikationen im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. ²Die oder der Studierende kann das Modul

Gesprächsführung und Konfliktbewältigung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftlicher oder mündliche Prüfung

absolvieren. ³Wahlweise können damit vergleichbare Module absolviert werden.

- (6) ¹Es sind Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. ²Die Wahlmodule können aus Bachelorstudiengängen der KU in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Journalistik, Geographie, Erwachsenenbildung oder Europäische Ethnologie gewählt werden. ³Weitere Wahlmodule aus dem Angebot der nicht zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge der KU im Umfang von 20 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren, die mit den Zielen dieses Studiengangs vereinbar sind. ⁴Mindestens 10 ECTS-Punkte davon sind im Ausland erwerben.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit soll einen Europabezug aufweisen und in einem engen Zusammenhang mit den Kompetenzen der Pflichtmodule, der philologischen Wahlpflichtmodule mit Ausnahme der Einführungsmodule oder der interdisziplinären Wahlpflichtmodule stehen.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Monate.

§ 8 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmung

- (1) Die Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) ¹Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur vom 6. Juli 2015 tritt außer Kraft. ²Sie gilt fort für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur vor dem 1. Oktober 2014 aufgenommen haben, es sei denn, sie wechseln in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Oktober 2014 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 6. Juli 2015 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. April 2015; Az.: X.3-5e69s(4)-10b/29235.

Eichstätt/Ingolstadt, den 7. Juli 2015

i.V. 
Prof. Dr. Gabriele Gierl
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 7. Juli 2015 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Juli 2015.